

Globalbudget „Kultur und Sport“ für die Jahre 2018 bis 2020

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 4. September 2017, RRB Nr. 2017/1510

Zuständiges Departement

Departement für Bildung und Kultur

Vorberatende Kommission(en)

Bildungs- und Kulturkommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Einleitende Bemerkungen	5
2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates	6
3. Leistungserbringer	6
4. Leistungsauftrag und Saldovorgabe	7
4.1 Produktegruppen	7
4.1.1 Produktegruppe 1: Kulturförderung und Kulturpflege	7
4.1.2 Produktegruppe 2: Sport	8
4.2 Saldovorgabe und Verpflichtungskredit	9
4.3 Personal	9
4.4 Veränderungen von Leistungen und Finanzen zur laufenden Globalbudgetperiode ...	10
4.4.1 Veränderungen im Leistungsauftrag	10
4.4.2 Neue Globalbudgetperiode.....	10
5. Finanzströme und Investitionen ausserhalb des Globalbudgets.....	11
6. Rechtliches	11
7. Antrag.....	11
8. Beschlusentwurf	13

Kurzfassung

Diese Vorlage umfasst die Tätigkeiten des Amtes für Kultur und Sport (AKS). Das AKS ermöglicht einer breiten Bevölkerung Zugang zu Kultur, Geschichte und Sport. Dazu fördert und koordiniert es das Kulturschaffen im Kanton, bewahrt das kulturelle Erbe und fördert die sportlichen Aktivitäten, insbesondere von Jugend und Sport (J+S). Das Amt ist verantwortlich für die Gestaltung der kantonalen Kultur- und Sportpolitik (ohne Denkmalpflege und Archäologie) sowie für Leistungsvereinbarungen mit Kulturinstitutionen (insbesondere den Stiftungen Zentralbibliothek Solothurn, Schloss Waldegg Feldbrunnen-St. Niklaus und Schloss Wartenfels Lostorf sowie dem Museum Altes Zeughaus Solothurn). Es unterstützt und berät Organisationen und Personen, die in den Bereichen Kultur und Sport tätig sind, entrichtet im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben ordentliche Mittel, beantragt die Bewilligung von SWISSLOS-Geldern (Lotterie- und Sportfonds) und erfüllt im Rahmen von J+S Vollzugs- und Koordinationsaufgaben. Es führt die Geschäftsstelle des kantonalen Kuratoriums für Kulturförderung. Im Jahr 2016 wurde das Amt aufgrund diverser Pensionierungen reorganisiert. Per 1. Februar 2017 hat die neue Amtsleitung ihre Arbeit aufgenommen.

In dieser Vorlage werden die strategische Ausrichtung des kantonalen Kultur- und Sportengagements in der Globalbudgetperiode 2018 bis 2020 aufgezeigt und die zu deren Umsetzung notwendigen Finanzmittel beantragt.

Gegenüber der letzten Globalbudgetperiode wurden die Produktegruppen nicht verändert. Aufgrund der Verselbständigung des Museums Altes Zeughaus (MAZ) seit 1.1.2017 wurden die Indikatoren angepasst. Die vom Hochbauamt fakturierte Miete ans MAZ ist neu für das AKS globalbudgetwirksam. Der Verpflichtungskredit erhöht sich entsprechend. Im Gegenzug steigen die Mieterträge beim Hochbauamt, für den Kanton ist dieser Vorgang budgetneutral.

Folgende zwei Schwerpunkte sind für die Globalbudgetperiode 2018 bis 2020 zentral und hauptsächlich verantwortlich für die deutliche Erhöhung des Verpflichtungskredites: der von der Politik mehrfach diskutierte sukzessive Abbau der Sockelbeiträge aus dem Lotteriefonds sowie die Förderung des Schlosses Waldegg als kantonales Zentrum für Kultur und Begegnung. Mit einer umfassenden Auslegeordnung zur Solothurner Kulturlandschaft wird das AKS die Basis für künftige kulturpolitische Ziele und Massnahmen erarbeiten. Der für die neue Globalbudgetperiode beantragte Verpflichtungskredit liegt 4,4 Mio. Franken über den Rechnungs- und Budgetwerten der jetzigen Globalbudgetperiode. Nach Berücksichtigung der Miete MAZ beträgt der Anstieg beim Verpflichtungskredit 2,2 Mio. Franken.

a) Globalbudget: "Kultur und Sport"

1. Produktegruppe 1: Kulturförderung und Kulturpflege
 - 1.1. Kulturelle Vielfalt im ganzen Kanton fördern
 - 1.2. Kulturpflegerische Partnerschaften sorgsam behandeln und ausbauen
 - 1.3. Institution Schloss Waldegg erhalten und als kantonales Zentrum für Kultur und Begegnung fördern
2. Produktegruppe 2: Sport
 - 2.1. Förderung des Breitensports, insbesondere von Jugend und Sport

b) Verpflichtungskredit 2018 bis 2020

Fr. 25'808'000

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf zum Globalbudget „Kultur und Sport“ für die Jahre 2018 bis 2020.

1. Einleitende Bemerkungen

Die Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986 (BGS 111.1) hält im Abschnitt 6 zu den Staatsaufgaben fest, dass der Kanton und die Gemeinden die individuelle schöpferische Entfaltung fördern, die Teilnahme am kulturellen Leben erleichtern und darüber hinaus das Kulturgut schützen und erhalten (Art. 102 KV). Kulturförderung und Kulturpflege gehören demnach zu den unabdingbaren Staatsaufgaben. Die Erhaltung der kulturellen Vielfalt zählt dabei zu den Hauptzielen des staatlichen Engagements. Gemäss Artikel 113 KV unterstützen der Kanton und die Gemeinden die sinnvolle Freizeitgestaltung, die Jugendarbeit und den Sport.

Im Jahr 2017 feiert das Gesetz über Kulturförderung vom 28. Mai 1967 (BGS 431.11) sein 50-Jahr-Jubiläum. Im nationalen Vergleich ist es eines der ältesten und kürzesten Regelwerke im Bereich der Kulturförderung und der Kulturpflege. Dies ermöglicht eine stets zeit- und fachgemässe Auslegung und Umsetzung. Besonders erwähnenswert ist § 1 des Gesetzes, wonach dem Kanton lediglich ein Recht und nicht eine Pflicht zukommt, die erwähnten Massnahmen zu ergreifen. Im Bereich des Sports gibt es kein gleichwertiges kantonales Gesetz, weshalb die entsprechende Bundesgesetzgebung hier als Grundlage dient.

Das AKS ermöglicht einer breiten Bevölkerung Zugang zu Kultur, Geschichte und Sport. Dazu fördert und koordiniert das Amt das Kulturschaffen im Kanton, bewahrt das kulturelle Erbe und fördert die sportlichen Aktivitäten, insbesondere von Jugend und Sport (J+S). Das Amt ist verantwortlich für die Gestaltung der kantonalen Kultur- und Sportpolitik (ohne Denkmalpflege und Archäologie) sowie für wirkungsorientierte Leistungsvereinbarungen mit Kulturinstitutionen (insbesondere Stiftung Zentralbibliothek Solothurn, Stiftung Schloss Waldegg Feldbrunn-St. Niklaus, Stiftung Schloss Wartenfels Lostorf, Museum Altes Zeughaus Solothurn). Es unterstützt und berät Organisationen und Personen, die in den Bereichen Kultur und Sport tätig sind, entrichtet im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben ordentliche Mittel, beantragt die Bewilligung von SWISSLOS-Geldern (Lotterie- und Sportfonds) und erfüllt im Rahmen von J+S Vollzugs- und Koordinationsaufgaben. Das Amt führt die Geschäftsstelle des kantonalen Kuratoriums für Kulturförderung. Im Jahr 2016 wurde das Amt aufgrund diverser Pensionierungen reorganisiert. Per 1. Februar 2017 hat die neue Amtsleitung ihre Arbeit aufgenommen.

In dieser Vorlage werden die strategische Ausrichtung des kantonalen Kultur- und Sportengagements in der Globalbudgetperiode 2018 bis 2020 aufgezeigt und die zu deren Umsetzung notwendigen Finanzmittel beantragt.

Zu einem grossen Teil engagiert sich der Kanton nach dem Subsidiaritätsprinzip, in Partnerschaft mit Dritten. Bei der Projektförderung stützt er sich auf Leistungen zulasten des Lotteriefonds und des Sportfonds. Seit Jahren deckt der Lotteriefonds ausserdem mit einem Sockelbeitrag einen Teil der wiederkehrenden Kulturbeiträge des Globalbudgets und stellt damit die finanziell wichtigste, tragende Säule der kantonalen Kulturförderung und Kulturpflege dar. Der von der Politik mehrfach diskutierte Sockelbeitrag wird mit dieser Vorlage sukzessiv abgebaut (siehe Ausführungen in Ziffer 4.4.2, Seite 10).

Im Bereich der Kultur wird eine grundsätzliche Auslegeordnung in der Kulturpflege, der Kulturförderung aller Sparten sowie der Kulturvermittlung vorgenommen mit dem Ziel, eine umfassende Übersicht über den Ist-Zustand der Kulturlandschaft des Kantons Solothurn, insbesondere

über die Vergabe von Beiträgen, über die verschiedenen Akteure und über die anstehenden Aufgaben zu bekommen. Diese Daten und Ergebnisse werden die Basis und das Instrumentarium für die Setzung künftiger strategischer Schwerpunkte bilden.

Die Gesamtsanierung und Aufstockung der Zentralbibliothek Solothurn (ZBS) bleibt langfristig ein wichtiges Ziel, ebenso wie die partnerschaftliche Zusammenarbeit auf Stufe der Trägerschaft zwischen Kanton, Region und Stadt Solothurn.

Jugend und Sport (J+S) als grösstes Sportförderungsprogramm des Bundes ist weiterhin eine Erfolgsgeschichte. Seit der Herabsetzung des J+S-Alters auf 5 Jahre verzeichnet das Programm erfreulicherweise jedes Jahr hohe Zuwachsraten bei den Teilnehmerzahlen. Um die damit verbundenen steigenden Bundesbeiträge weiterhin gewährleisten zu können, hat das Bundesparlament das entsprechende Budget massiv erhöht. In den Kantonen, welche für die Umsetzung von J+S zuständig sind, haben die Erfolge von J+S grosse Auswirkungen: Der administrative Aufwand in der Jugendausbildung wurde entsprechend grösser und in der Kader Aus- und Weiterbildung müssen die Angebote entsprechend der Nachfrage ausgebaut werden.

Der hohe Stellenwert des Breitensports und der Bewegungsförderung ist erkannt. Mit dem Bundesprogramm zu J+S sowie der verstärkten Bewegungsförderung in Kooperation mit Gemeinden, Schulen, Sportvereinen und anderen Organisationen unterstützt und gestaltet die Sportfachstelle die Prävention und Gesundheitsförderung aktiv mit.

2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates

Legislativplan 2013 – 2017

Nr. Handlungsziel	Enthalten in Produktgruppen	
	1	2
B.3.2.1 Prävention und Gesundheitsförderung weiterführen		X
B.3.4 Kulturelle Vielfalt pflegen	X	
B.3.4.1 Zentralbibliothek Solothurn (ZBS) infrastrukturell und konzeptionell stärken	X	

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2018 – 2021

Nr. Massnahme	Enthalten in Produktgruppen	
	1	2
720 Geschichte des Kantons Solothurn im 20. Jahrhundert	X	
724 Zentralbibliothek Solothurn	X	

3. Leistungserbringer

Name Produktgruppen	Leistungserbringende Dienststelle
1. Kulturförderung und Kulturpflege	Amt für Kultur und Sport
2. Sport	Amt für Kultur und Sport

4. Leistungsauftrag und Saldovorgabe

4.1 Produktgruppen

4.1.1 Produktgruppe 1: Kulturförderung und Kulturpflege

Die Produktgruppe beinhaltet die Tätigkeiten der Kulturförderung, Kulturpflege, der Amtsleitung und des Schlosses Waldegg. Diese Stellen ermöglichen einer breiten Bevölkerung Zugang zu Kultur und Geschichte. Dazu fördern und koordinieren sie das Kulturschaffen im Kanton und bewahren das kulturelle Erbe. Sie sind verantwortlich für die Gestaltung der kantonalen Kulturpolitik und die Leistungsvereinbarungen mit Kulturinstitutionen. Sie unterstützen und beraten Organisationen und Personen im Bereich Kultur und entrichten im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben ordentliche Mittel und beantragen die Bewilligung von SWISSLOS-Geldern (Lotteriefonds). Die Abteilung Kulturförderung führt die Geschäftsstelle des kantonalen Kuratoriums für Kulturförderung. Die Amtsleitung leitet das Schloss Waldegg als Kultur- und Begegnungszentrum.

Produkte: Kulturförderung, Kulturpflege, Schloss Waldegg

XX	Ziele							
xxx	Indikatoren	Standard	Ist15	Ist16	Soll17	Soll18	Soll19	Soll20
11	Kulturelle Vielfalt im ganzen Kanton fördern							
111	Anteil Beitragsentscheide ohne Wiedererwägung	(>) %	98	98	97	97	97	97
112	Zufriedenheitsmessung Kunden	(>) %	0	0	90	0	0	90
Bem.: In der GB-Periode 2018-2020 wird nur eine Umfrage durchgeführt (2020).								

12 Kulturpflegerische Partnerschaften sorgsam behandeln und ausbauen

121	Stiftung Zentralbibliothek Solothurn als Kantonsbibliothek für Wissenschaft und Forschung fördern und stärken [Bauten zul. IR HBA].	(<) CHF	2'650	2'650	2'650	2'650	2'650	2'650
Bem.: Zusätzlich zum jährlichen Betriebsbeitrag an die Zentralbibliothek wird noch ein jährlicher Beitrag an die Speicherbibliothek Luzern in der Höhe von TCHF 150 ausgerichtet.								
122	Stadt Solothurn beim Betrieb des Stadttheaters als Ort des eigenständigen und kreativen Theaterschaffens mit Theatervermittlung unterstützen	(<) CHF	600	600	600	600	600	600
123	Beiträge zum Betrieb der Solothurner Filmtage und des Musikautomatenmuseums Seewen sichern	(<) CHF	565	565	565	565	565	565
124	Stiftung Schloss Wartenfels Lortorf: Beitrag für den gesteigerten Unterhalt der Schlossanlage	(<) CHF	140	140	140	140	140	140
125	Beitrag zum Betrieb MAZ auf Niveau 2017 sichern	(<) CHF				1'819	1'819	1'819
Bem.: Neuer Indikator ab 2018								

13 Institution Schloss Waldegg erhalten und als kantonales Zentrum für Kultur und Begegnung fördern.

131	Zufriedenheitsmessung Kunden und MuseumsbesucherInnen	(>) %	95	98	95	95	95	95
132	Auslastungsgrad der Schlossanlage inkl. Museumsbetrieb	(>) %	60	57	65	60	60	60
Bem.: Aufführung der Barockoper alle zwei Jahre (2016 keine Aufführung).								
133	Unterhalt der Schlossanlage auf empfohlenes Niveau von 2 % der Gebäudeversicherung [20 Mio Fr.] bringen = Fr. 400'000.-- jährlich	(>) %	110	66	55	68	68	68
Bem.: 2015: Sanierung der Stifterwohnung im Ostflügel infolge Mieterwechsel und Instandstellung des defekten Fernleitungsnetzes Heizung; 2016: Sanierung Schlosswartwohnung.								

Statistische Messgrössen	Einheit	Ist15	Ist16	Plan17	Plan18	Plan19	Plan20
Museum Altes Zeughaus MAZ: BesucherInnen	Anzahl	0	13'384	20'000			
Bem.: Im 2015 war das MAZ wegen Umbau geschlossen. Seit dem 1.1.2017 ist das MAZ selbständig und wird als öffentlich-rechtliche Anstalt geführt. Es erfolgt jährlich eine separate Berichterstattung an den Regierungsrat. Erstmals bis spätestens 30.6.2018.							
Beitragsgesuche abgeschlossen	Anzahl	581	572	500	500	500	500
Schloss Waldegg: BesucherInnen	Anzahl	10'101	8'008	10'000	10'000	10'000	10'000
Schloss Waldegg: Kostendeckungsgrad	Prozent	23	27	30	25	25	25
Beiträge an Institutionen	Anzahl	3	3	3	4	4	4
Zentralbibliothek: Medienausleihe	Anzahl	560'000	506'160	540'000	500'000	500'000	500'000
Bem.: Rückgang der Medienausleihe infolge Digitalisierung.							
Freihändige Vergaben > 100 TCHF	Anzahl	1	1				
Totalbetrag freihändige Vergaben > 100 TCHF	MCHF	0.12	0.10				
Vergaben im offenen Verfahren	Anzahl	2					
Totalbetrag Vergaben im offenen Verfahren	MCHF	0.49					
Vergaben, die nicht entsprechend dem Grenzbetrag vergeben wurden (§15 Abs. 2 Submissionsgesetz)	Anzahl	1					
Totalbetrag Vergaben, die nicht entsprechend dem Grenzbetrag vergeben wurden (§15 Abs. 2 Submissionsgesetz)	MCHF	0.35					
Beiträge an Institutionen	TCHF	1'165	1'165	1'165	2'984	2'984	2'984
Lotteriefonds: bewilligte Mittel	TCHF	5'296	7'534	5'850	6'170	6'415	6'680
Bem.: Durch die Kürzung des Sockelbeitrages z. G. AKS werden mehr Mittel für Kulturförderung, Kulturpflege und Kulturvermittlung verfügbar.							
Lotteriefonds: ausbezahlte Mittel	TCHF	6'394	9'578				
Bem.: gem. Rechnung							
Schloss Waldegg: Kantonsanteil 100 %	TCHF	917	760	670	710	770	770
Schloss Waldegg: Unterhalt	TCHF	433	265	225	280	280	280

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE15	RE16	VA17	Vergangene GB-Periode	Plan18	Plan19	Plan20	Aktuelle GB-Periode
Kosten	TCHF	8'245	10'857	8'526	27'628	8'643	8'612	8'617	25'872
Erlös	TCHF	-1'410	-3'594	-1'196	-6'201	-876	-516	-251	-1'643
Saldo	TCHF	6'834	7'263	7'330	21'428	7'767	8'096	8'366	24'229

Bemerkungen: Ab 2018 tiefere Erlöse, weil die Erträge aus dem Lotteriefonds "Sockelbeitrag" sukzessive abgebaut werden.

4.1.2 Produktgruppe 2: Sport

Die Produktgruppe beinhaltet die Tätigkeiten der Sportfachstelle als Kompetenz- und Dienstleistungszentrum für den öffentlich-rechtlichen Sport. Die Sportfachstelle ist verantwortlich für die Gestaltung der kantonalen Sportpolitik. Sie unterstützt und berät Organisationen und Personen im Bereich Sport und beantragt die Bewilligung von SWISSLOS-Geldern (Sportfonds). Sie fördert die sportlichen Aktivitäten, insbesondere von Jugend und Sport (J+S) und initiiert, koordiniert und begleitet Sport- und Bewegungsprojekte in Kooperation mit Gemeinden, Schulen, Sportvereinen und anderen Organisationen.

Produkte: Breitensport, Jugend und Sport

XX Ziele	Indikatoren	Standard	Ist15	Ist16	Soll17	Soll18	Soll19	Soll20
21 Förderung des Breitensports, insbesondere von Jugend und Sport								
211	TeilnehmerInnen Aus- und Weiterbildungskurse J+S LeiterInnen mindestens auf dem Niveau des Jahres 2005 halten.	(>) %	138	130	120	130	130	130
212	Sportfachkurse für Jugendliche von 5 bis 20 Jahren mindestens auf dem Niveau des Jahres 2013 halten.	(>) %	101	108	100	110	110	110
213	Schulen, die J+S-Angebote anmelden	(>) %	68	68	70	70	70	70

Statistische Messgrössen	Einheit	Ist15	Ist16	Plan17	Plan18	Plan19	Plan20
TeilnehmerInnen Kurse J+S-LeiterInnen	Anzahl	1'335	1'259	1'100	1'200	1'200	1'200
Aus- und Weiterbildungskurse J+S-Leiter	Anzahl	53	50	45	50	50	50
Sportfachkurse	Anzahl	2'182	2'335	2'150	2'200	2'200	2'200

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE15	RE16	VA17	Vergangene GB-Periode	Plan18	Plan19	Plan20	Aktuelle GB-Periode
Kosten	TCHF	1'561	1'634	1'494	4'689	1'424	1'420	1'420	4'264
Erlös	TCHF	-561	-588	-426	-1'575	-526	-446	-446	-1'418
Saldo	TCHF	1'000	1'046	1'068	3'114	898	974	974	2'846

4.2 Saldovorgabe und Verpflichtungskredit

	Einheit	RE15	RE16	VA17	Vergangene GB-Periode	VA18	Plan19	Plan20	Aktuelle GB-Periode
Aufwand	TCHF	8'556	11'307	9'311	29'174	9'637	9'616	9'616	28'869
Ertrag	TCHF	-1'972	-4'182	-1'622	-7'775	-1'402	-962	-697	-3'061
Globalbudgetsaldo	TCHF	6'584	7'126	7'689	21'399	8'235	8'654	8'919	25'808
Saldo der internen Verrechnungen	TCHF	1'250	1'183	710	3'143	431	416	421	1'268
Produktgruppenergebnis Total									
Kosten	TCHF	9'805	12'491	10'021	32'317	10'067	10'032	10'037	30'136
Erlös	TCHF	-1'972	-4'182	-1'622	-7'775	-1'402	-962	-697	-3'061
Saldo	TCHF	7'834	8'309	8'399	24'541	8'665	9'070	9'340	27'075
1 Kulturförderung und Kulturpflege									
Kosten	TCHF	8'245	10'857	8'526	27'628	8'643	8'612	8'617	25'872
Erlös	TCHF	-1'410	-3'594	-1'196	-6'201	-876	-516	-251	-1'643
Saldo	TCHF	6'834	7'263	7'330	21'428	7'767	8'096	8'366	24'229
2 Sport									
Kosten	TCHF	1'561	1'634	1'494	4'689	1'424	1'420	1'420	4'264
Erlös	TCHF	-561	-588	-426	-1'575	-526	-446	-446	-1'418
Saldo	TCHF	1'000	1'046	1'068	3'114	898	974	974	2'846

		Jahre der GB-Periode 2018-2020				
		Schweizer Franken	2018	2019	2020	Total
Globalbudget	Verpflichtungskredit		8'235'000	8'654'000	8'919'000	25'808'000
	Zusatzkredit					
	Total		8'235'000	8'654'000	8'919'000	25'808'000
Voranschlag	Ausgabenbewilligung					
	Nachtragskredit					
	Total					
Rechnung	Total					
Reserven	Stand 1. Januar		64'000			
	Veränderung	+Zuweisung, -Bezug				
	Nicht zweckgebunden	Stand 31. Dezember	64'000			
Zweckgebunden	Stand 1. Januar		88'000			
	Veränderung	+Zuweisung, -Bezug				
	Stand 31. Dezember	88'000				

4.3 Personal

Anzahl Pensen / Stellenprozente	Stand per 31. Dez.	Stand per			Vergangene GB-Periode	Plan18	Plan19	Plan20	Aktuelle GB-Periode
		IST15	IST16	Plan17					
Pensen Mitarbeitende		17.5	17.2	18.0	52.7	11.4	10.8	10.8	33.0
Anzahl Mitarbeitende		35	37	34	106	19	17	17	53
Anzahl Lernende		1	1	1	3	0	0	0	0

Bemerkungen: 2017: Plan inkl. Mitarbeitende MAZ 7.2 Pensen und 14 Mitarbeitende
2018: Pensenbestand gem. Prognose 2017 11 Pensen und neue Stelle "Kunst und Bau Projekte" 0.4 Pensen
2019: Abschluss Projekt Kantongeschichte führt zur Reduktion um 0.6 Pensen

In den Jahren 2015 – 2017 sind in den Werten noch die Pensen des Museums Altes Zeughaus (MAZ) enthalten. Es wurde ab 1.1.2017 verselbständigt und umfasste am 31.12.2016 7,2 Pensen verteilt auf 14 Mitarbeitende. Die fachgerechte Aufgabenerfüllung der aktuellen und künftig bevorstehenden Kunst-und-Bau-Projekte erfordert im 2018 eine Erhöhung des Pensums im Bereich Kultur. Der Projektabschluss der Kantongeschichte 20. Jahrhundert erfolgt voraussichtlich im Jahr 2018, deshalb reduzieren sich ab 2019 der Pensenbestand und die Anzahl Mitarbeitende.

4.4 Veränderungen von Leistungen und Finanzen zur laufenden Globalbudgetperiode

4.4.1 Veränderungen im Leistungsauftrag

Zu den wichtigsten Veränderungen zählen die Wiedereröffnung des Museum Altes Zeughaus (MAZ) am 17. Juni 2016 und dessen Installierung als eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit seit dem 1. Januar 2017. Mit RRB Nr. 2016/2079 vom 28. November 2016 wurde einer Leistungsvereinbarung mit dem MAZ für die Zeitdauer von 2017 bis 2020 zugestimmt. Neu erhält das MAZ einen jährlichen Betriebsbeitrag von 1,819 Mio. Franken und in der Produktegruppe 1 „Kulturförderung und Kulturpflege“ wurde ein neuer Indikator definiert. Die Anzahl Pensen und Mitarbeitende im Globalbudget Kultur und Sport reduzierte sich entsprechend. Die Berichterstattung des MAZ an den Regierungsrat erfolgt einmal pro Jahr.

Verpflichtungskredit GB-Periode 2015-2017		In Mio. CHF
Genehmigter Verpflichtungskredit gemäss SGB Nr. 135/2014		21,0
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits (RE15 + RE16 + VA17)		21,4
Zu begründende Differenz		+0,4

Begründung	Detail	Total
Total Sachaufwand		+0,8
+ Miete MAZ wird seit 1.1.2017 durch das Hochbauamt verrechnet.	0,7	
+ Unterhalt Schlosswartwohnung	0,1	
Total Ertrag		-0,4
- höhere Bundesbeiträge infolge mehr Kurse Sport	0,3	
- höhere Beiträge Lotteriefonds für Projekte	0,1	
Total		+0,4

Die obigen Faktoren führen zur Überschreitung des Verpflichtungskredites.

4.4.2 Neue Globalbudgetperiode

Vergleich der vergangenen und zukünftigen GB-Periode		In Mio. CHF
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits (RE15 + RE16 + VA17)		21,4
Beantragter Verpflichtungskredit 2018 – 2020		25,8
zu begründende Differenz		+ 4,4

Begründung	Detail	Total
Total Sachaufwand		2,2
+ Miete MAZ wurde erhöht und ist seit 1.1.2017 Teil des Globalbudgets, im gleichen Ausmass steigen Mieterträge im Hochbauamt, für den Kanton ist dieser Vorgang budgetneutral		
Total Ertrag		2,2
+ Abbau Sockelbeitrag Lotteriefonds (Erläuterung siehe unten)	1,7	
+ in den Jahren 2015 – 2017 wurden Lotteriefondsbeiträge für Projekte z.B. Kantongeschichte vereinnahmt	0,4	
+ Reduktion der in 2018 zu hoch budgetierten Kursgelder	0,1	
Total		4,4

Zulasten des Globalbudgets des AKS wurden bis anhin jährlich drei Kultureinrichtungen finanziert, nämlich das Stadttheater Solothurn (600'000 Franken), das Museum für Musikautomaten Seewen (245'000 Franken) und die Solothurner Filmtage (320'000 Franken). Die Gesamtsumme dieser Beiträge beläuft sich auf jährlich 1,165 Mio. Franken. Seit den 1980er Jahren wird dem Budget AKS zur Finanzierung dieser Beiträge ein sogenannter Sockelbeitrag aus dem Lotteriefonds in der Höhe von 830'000 Franken gutgeschrieben. Der Sockelbeitrag wurde von der Politik, u. a. in der kantonsrätlichen Bildungs- und Kulturkommission, diskutiert. Der Sockelbeitrag an die drei Kultureinrichtungen soll nun sukzessive abgebaut werden. Das hat zur Folge, dass im Budget AKS die Erträge aus dem Lotteriefonds sinken und der Aufwandüberschuss sich entsprechend erhöht. Mit Rücksicht auf die Staatsfinanzen wird gestaffelt vorgegangen. Im Budget 2018 wird der Ertrag aus dem Lotteriefonds für den Beitrag an die Solothurner Filmtage, im Jahr 2019 für den Beitrag an das Museum für Musikautomaten Seewen und 2020 der Restbetrag für das Stadttheater Solothurn gekürzt.

5. Finanzströme und Investitionen ausserhalb des Globalbudgets

Keine.

6. Rechtliches

Der nachfolgende Beschluss untersteht als gebundene Ausgabe (Verpflichtungskredit und Spezialfinanzierungen) nicht dem fakultativen Referendum nach Art. 36 KV (Art. 37 Abs. 1 Bst. c KV).

7. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Dr. Remo Ankli
Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

8. **Beschlussentwurf**

Globalbudget „Kultur und Sport“ für die Jahre 2018 bis 2020

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung (KV) vom 8. Juni 1986¹⁾, und § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G) vom 3. September 2003²⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 4. September 2017 (RRB Nr. 2017/1510), beschliesst:

1. Für das Globalbudget "Kultur und Sport" werden für die Jahre 2018 bis 2020 folgende Produktegruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1 Produktegruppe 1: Kulturförderung und Kulturpflege
 - 1.1.1 Kulturelle Vielfalt im ganzen Kanton fördern
 - 1.1.2 Kulturpflegerische Partnerschaften sorgsam behandeln und ausbauen
 - 1.1.3 Institution Schloss Waldegg erhalten und als kantonales Zentrum für Kultur und Begegnung fördern
 - 1.2 Produktegruppe 2: Sport
 - 1.2.1 Förderung des Breitensports, insbesondere von Jugend und Sport
2. Für das Globalbudget "Kultur und Sport" wird als Saldovorgabe für die Jahre 2018 bis 2020 ein Verpflichtungskredit von 25'808'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget "Kultur und Sport" wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages (GAV) vom 25. Oktober 2004³⁾ angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

¹⁾ BGS 111.1.
²⁾ BGS 115.1.
³⁾ BGS.126.3.

Verteiler KRB

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, VEL, DK, DT

Amt für Kultur und Sport (10) EI, JS, ds, ag, AA, vb

Abt. Lotterie- und Sportfonds (3)

Finanzdepartement

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Parlamentscontroller

Parlamentsdienste